

E: 20.12.2021
18/1896



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Dezember 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER) betreffend Rehkitzrettung durch Drohnen

- Kleine Anfrage Drs. 18/1709 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Rettung von Rehkitzen, die sich zum Schutz vor Fressfeinden (z. B. Füchse) im Aufwuchs von Wiesen verstecken, vor dem Tod oder schweren Verletzungen durch Mähwerke ist eine nicht nur gefühlsmäßig wichtige Angelegenheit. Sie ist aus Tierschutzgründen geboten und auch für das Ansehen der Landwirtschaft, gerade bei zunehmenden Arbeitsbreiten und Fahrgeschwindigkeiten beim Mähen, bedeutsam. Neben der Absuche der Wiesen durch Jägerinnen und Jäger mit Jagdhunden, dem Abmähen von innen nach außen, dem Aufstellen von akustischen Geräten, der „Verstärkerung“ und technischen Zusätzen an den landwirtschaftlichen Mähgeräten (akustische oder sensorische „Wildretter“), gibt es mittlerweile Drohnen mit Wärmebildkameras. Diese Geräte erfassen die Wärmestrahlung u. a. von Kitzen und machen diese mittels eines Bildwandlers sichtbar. So erkannte Kitze werden entweder aus den zu mähenden Grünlandflächen herausgetragen oder durch Körbe an Ort und Stelle fixiert, wenn sie nicht von selbst die Flucht ergreifen.

Vom 19. März 2021 bis zum 01. September 2021 konnten eingetragene Vereine, wie z. B. Kreisjagdvereine, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Pflege und Förderung des Jagdwesens sowie des Tier-, Natur- und Landschaftsschutzes oder die Rettung von Wildtieren gehören, die Teilnahme am Förderprogramm der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras beantragen, um bis zu 60 % der Anschaffungskosten zu erhalten.



In der Maßnahme M4.1e „Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)“ nimmt das MWVLW im nächsten Jahr unter dem Punkt „Innovative Techniken einschließlich Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft sowohl im Innen- wie Außenbereich“ sensorgesteuerte Assistenz-Systeme zur Erkennung und zum Schutz von Wildtieren vor Mähwerken in sein einzelbetriebliches Förderprogramm zur Durchführung von Investitionen in der Landwirtschaft auf. Das Mindestinvestitionsvolumen wurde u. a. auch zu Gunsten der Ergänzung vorhandener Mähwerke durch die neue Technik zum Schutz der Rehkitze auf 5.000 € gesenkt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten gewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung der BLE wurden von 722 Antragstellenden deutschlandweit 30 Jagdvereine sowie Vereine mit dem vorrangigen Ziel der Rehkitzrettung mit Sitz in Rheinland-Pfalz gefördert. Teilweise wurden eigens Vereine gegründet, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können. So wurden von Grafschaft bis Landau 49 Drohnen mit ca. 167.150 € unterstützt, durchschnittlich mit 3.411 € pro Drohne. Eine Tabelle der geförderten Vereine mit den Ortsangaben (aus Datenschutzgründen jedoch ohne Namensnennung) ist als Anhang beigefügt.

Zu Frage 2:

Wie viele Drohnen zum Einsatz kamen und über die Zahl der geretteten Rehkitze liegen der Landesregierung keine abschließenden Kenntnisse vor. Auch unabhängig von dem Projekt des Bundes haben der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. sowie seine Kreisgruppen und Mitglieder, aber auch Privatpersonen, Drohnen mit Wärmebildkameras angeschafft. Diese werden nicht nur zur Rehkitzrettung vor der Wiesenmahd eingesetzt, sondern z. B. auch zur Klärung der Frage, ob sich Schwarzwild tagsüber in Maisfeldern aufhält. Darüber hinaus gibt es professionelle Firmen, die u. a. für die Jagdpraxis Drohneneinsätze gegen Entgelt anbieten.

In einem der Obersten Jagdbehörde bekannten Fall hat sich ein Jagdpächter auf eigene Rechnung eine Drohne mit Wärmebildkamera angeschafft. Durch deren Einsatz vor der Wiesenmahd konnten im Jahr 2021 insgesamt 37 Rehkitze rechtzeitig aus dem



Gefahrenbereich geschafft werden. Ein weiteres Beispiel: Ein ehrenamtlicher Drohnenbetreiber aus der Westpfalz berichtet auf seiner Homepage (www.rehkitzrettung-donnertsberg.de) von 20 nachfragenden Landwirten, bei denen auf 93 Flächen mit zusammen 280 ha in diesem Jahr 81 Rehkitze gerettet werden konnten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich setzt ein zielgerichteter Einsatz der Drohnen zur Kitzrettung voraus, dass die Landwirtinnen und Landwirte die Mähtermine des von ihnen bewirtschafteten Grünlandes dem Drohnen-Betreiber rechtzeitig bekannt geben, d. h. die Kommunikation muss gewährleistet sein. Zudem muss die Mahd unmittelbar nach dem Befliegen erfolgen, damit nicht zwischenzeitlich wieder Rehe in die bereits beflogenen Flächen einwandern. Problematisch wird es, wenn je nach Wetterlage die Mahd der Wiesen in weiten Bereichen fast gleichzeitig in einem eng begrenzten Zeitfenster erfolgt und Drohnen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Stehen einem Verein oder Privatpersonen Drohnen zur Verfügung, ist es in aller Interesse, die Landwirtschaft in der Region hierüber zu informieren und diese zu bitten, die Mähtermine rechtzeitig bekannt zu geben. Jagd- und Landwirtschaftsverbände kooperieren in aller Regel. Durch gezielte Informationskampagnen in jagdlichen und landwirtschaftlichen Fachzeitschriften können Landwirtinnen und Landwirte über bestehende Möglichkeiten zur Kitzrettung informiert werden. Auch im Internet finden sich mittlerweile zahlreiche Angebote, teilweise sogar mit interaktiven Karten zum Auffinden eines regionalen Anbieters.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt



Anhang zu Frage 1 der KA 18/1709

Geförderte Vereine und Anzahl der Drohnen in Rheinland-Pfalz

PLZ	Ort Begünstigter	Anzahl Drohnen	PLZ	Ort Begünstigter	Anzahl Drohnen
53501	Grafschaft	1	57632	Flammersfeld	2
53547	Dattenberg	1	65558	Burgschwalbach	1
54518	Binsfeld	1	65626	Birlenbach	2
54570	Weidenbach	2	66482	Zweibrücken	1
54619	Kesfeld	2	66901	Schönenberg-Kübelberg	2
54664	Auw an der Kyll	2	66953	Pirmasens	2
55278	Ludwigshöhe	2	67112	Mutterstadt	2
55435	Gau-Algesheim	2	67578	Gimbsheim	2
55457	Gensingen	2	67697	Otterberg	2
55758	Oberhosenbach	2	67714	Waldfischbach-Burgalben	2
56154	Boppard	2	67725	Börrstadt	2
56218	Mülheim-Kärlich	2	67753	Einöllen	1
56288	Spesenroth	1	67753	Reipoltskirchen	1
56316	Niederhofen	1	67806	Dörrmoschel	1
56329	St. Goar - Biebernheim	2	76829	Landau	1